

TARIFVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, Dornbirn, Jahngasse 4 und der Ärztekammer für Vorarlberg, Dornbirn, Schulgasse 17.

I.

PUNKTETARIF

Für die psychotherapeutische Behandlung durch Fachärzte für Psychiatrie gelten folgende Tarife:

- für eine halbe Stunde pro Einzelperson 46 Punkte,
- für eine Stunde pro Einzelperson 80 Punkte,
- für eine Stunde bei Partnern 100 Punkte,
- für 1½ Stunden pro Patient in der Gruppe (max. 10 Personen) 20 Punkte.

II.

PUNKTEWERT

Der Punktwert beträgt S 9,70.

III.

BESCHRÄNKUNG DES ABRECHENBAREN ZEITAUFWANDES

Der abrechenbare Zeitaufwand ist derzeit für die psychotherapeutischen Leistungen mit drei Stunden im Durchschnitt pro Person und Abrechnungsquartal beschränkt.

IV.

FINANZIERUNG

Die Vorarlberger Gebietskrankenkasse bezahlt zur Abgeltung der psychotherapeutischen Behandlung als Maximalbetrag (Fixbetrag) zusätzlich S 5.681.794,40 pro Jahr in die Gesamtvergütung für die Versicherten und deren Angehörige. Ein darüberhinausgehender finanzieller Aufwand zur Abdeckung psychotherapeutischer Behandlung wird aus Mitteln der Gesamtvergütung für die Versicherten und deren Angehörige getragen.

V.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung der psychotherapeutischen Behandlungen erfolgt vierteljährlich durch die Ärztekammer für Vorarlberg.

VI.

DOKUMENTATION

Die Ärztekammer für Vorarlberg übermittelt in Zusammenarbeit mit den zur Psychotherapie befugten Vertragsfachärzten der Vorarlberger Gebietskrankenkasse jährlich eine Dokumentation der im Rahmen des Vorarlberger Psychotherapiemodells durchgeführten ärztlichen Leistungen.

VII.

INKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNG

Diese Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 1997 in Kraft. Sie kann von den Vertragsteilen ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schluß eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt die Tarifvereinbarung vom 06. Feb. 1989, abgeschlossen zwischen der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz, der Vorarlberger Gebietskrankenkasse in Dornbirn und der Ärztekammer für Vorarlberg in Dornbirn außer Kraft.

Dornbirn, am **05. MAI 1997**

Für die Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:

(Dir. Dr. Karl SCHIEMER)



Der Obmann:

(Dip. Vw. Wieland REINER)



Für die Ärztekammer für Vorarlberg

Der Präsident: